



Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- Verbandsgemeinde Vallendar
- Stadt Vallendar
- OG Niederwerth
- OG Urbar
- OG Weitersburg

04.09.2025 *[Signature]*

Gremium:	Sitzungsdatum:	
Ortsgemeinderat	04.09.2025	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Betreff:

Ergänzung zur Niederschrift

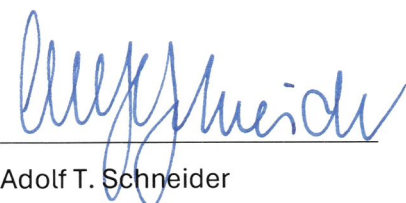
Erläuterungen:

Gemäß § 41 Abs. 3 S. 2 GemO (Gemeindeordnung) i. V. m. § 26 Abs. 5 S. 1 GeschO (Geschäftsordnung) sind Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift spätestens bei der nächsten Sitzung des Rates vorzubringen. Werden Einwendungen erhoben, so kann der Rat in dieser Sitzung eine Berichtigung beschließen. Wichtig ist hier, dass an dieser Beschlussfassung nur solche Ratsmitglieder mitwirken dürfen, die an der ursprünglichen Beschlussfassung beteiligt waren. Der Gemeinderat entscheidet hierüber mit einfacher Mehrheit.

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt der Ortsgemeinde Weitersburg am 21.08.2025 übergab die Wählergruppe Langenstein dem Vorsitzenden eine von der Wählergruppe verfasste Ergänzung zu der Sitzungsniederschrift der ATU-Sitzung am 24.07.2025, welche fristgerecht geäußert wurde. Der Vorsitzende nahm diese erst nur entgegen, um das weitere Vorgehen durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

Ein entsprechender Beschluss über eine mögliche Ergänzung der Niederschrift hätte somit bereits in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 21.08.2025 erfolgen müssen. Da dies nicht geschehen ist, aber die Ergänzung fristgerecht geäußert wurde, muss die Abstimmung bzw. der Beschluss darüber nun in der nächsten Sitzung des ATU am 18.09.2025 vor Eintritt in die Tagesordnung geschehen. Stimmberechtigt sind wie oben genannt nur jene, die an der ursprünglichen Beschlussfassung, also am 24.07.2025, beteiligt waren.

Gemäß § 30 GeschO gelten für die Ausschüsse die für den Rat getroffenen Bestimmungen der Geschäftsordnung sinngemäß.



Adolf T. Schneider
 Bürgermeister der
 Verbandsgemeinde Vallendar